

Gewährte Beihilfen des Ministeriums für Verkehr auf Grundlage des Temporary Frameworks

Beihilfenregelung Vierte Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020, SA-Nr. 61744
mit SA-Nummer:

Rechtsgrundlage: Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW unter
Zugrundelegung der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung
und den Verwaltungsvorschriften hierzu in Verbindung sowie
den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur
Projektförderung (ANBest-P)

Datum der Gewährung der Beihilfe	Höhe der Beihilfe	Empfänger der Beihilfe	Art des Unternehmens (KMU/ großes Unternehmen)	Sitz des Empfängers	Branche	Art der Beihilfe
09. Aug 21	663.797,77 Euro	Bundesverband deutscher Fahrschulunternehmen e. V. (BDFU)	Verein	Stuttgart	Fahrschulen	Zuschuss im Wege der Anteilsfinanzierung